

Nr. 01/2017

Mittwoch, 11.01.2017



Forstkammer  
Baden-Württemberg  
Waldbesitzerverband e.V.

## AUS DER FORSTKAMMER

### Kartellverfahren: Ergebnis des OLG Verfahrens am 15.03.2017 erwartet

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Verkündung seines Ergebnisses im Rechtsstreit des Landes Baden-Württemberg gegen das Bundeskartellamt zur Rundholzvermarktung für den 15. März 2017 angekündigt. Dies teilte der vorsitzende Richter Prof. Kühnen in der heutigen Verhandlung in Düsseldorf mit.

Im Rahmen des heutigen Gerichtstermins äußerte sich der Richter kritisch zu der kürzlich erfolgten Änderung des Bundeswaldgesetzes. Durch die Gesetzesänderung wurden die staatlichen Dienstleistungen bekanntlich von der Anwendung des deutschen Wettbewerbsrechts ausgenommen. Außerdem beinhaltet der neue § 46 Aussagen zur Anwendung europäischen Wettbewerbsrechts. Das Gericht stellte heute klar, dass hier europäische Regelungen ins Gegenteil umgekehrt würden. Hier werde im Grunde eine pauschale Ausnahmeregelung geschaffen, für die der Bundesgesetzgeber nicht die Kompetenz habe. Dass der Gesetzgeber davon ausgeht, in Konformität mit EU-Recht zu handeln sei nicht nachvollziehbar. Vielmehr sei die Gesetzesänderung ein "legislativer Alleingang" Deutschlands.

Inwiefern europäisches Wettbewerbsrecht aber im baden-württembergischen Verfahren direkt anwendbar ist, blieb dagegen in der heutigen Verhandlung offen. Das Bundeskartellamt hatte argumentiert, dass auch im Bereich von Reviertätigkeiten, forsttechnischer Betriebsleitung und Forsteinrichtung der Handel zwischen EU-Staaten potenziell beeinträchtigt und damit europäisches Recht anzuwenden sei. Das Land hatte dem widersprochen. Das Gericht hat diesen Sachverhalt noch nicht abschließend geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird sich vermutlich großen Einfluss auf das Urteil des OLG haben. Der Ausgang des Gerichtsverfahrens bleibt daher weiter offen.

Für das Land Baden-Württemberg äußerte die Amtschefin des MLR, Grit Puchan, dass die Landesregierung angesichts des Kartellverfahrens tief besorgt sei. Man befürchte, der Wald werde durch die Entscheidung des Bundeskartellamts unter ein rein ökonomisches Regime gestellt. Die Gemeinwohlziele des Landes und der Erhalt der Lebensgrundlage Wald könne nicht anders erreicht werden als durch eine einheitliche Forstverwaltung. Forsteinrichtung und forsttechnische Betriebsleitung (im Kommunalwald). Diese müssten auch zukünftig als hoheitliche Aufgaben dem Land vorbehalten bleiben. Das Gericht vertritt hingegen die Auffassung, dass auch diese Tätigkeiten unternehmerische Eigenschaften haben und damit dem Wettbewerbsrecht unterliegen.

Das Bundeskartellamt betonte, dass Länder wie Niedersachsen und Bayern ihre Gemeinwohlziele ohne Verstoß gegen Wettbewerbsrecht verwirklichen. Eine Übertragung der dortigen Systeme sei aber kein Garant für die Erreichung eines rechtskonformen Zustands, in Baden-Württemberg seien andere Rahmenbedingungen zu beachten.

Forstkammer-Geschäftsführer Jerg Hilt betonte, dass sich bereits heute viele private und kommunale Waldeigentümer kompetent, engagiert und mit Herzblut eigenständig um ihren Wald kümmern.

Quelle: Forstkammer Baden-Württemberg e.V. – Stuttgart, den 11.01.2017

## Neue Durchführungsanweisungen für Forstarbeiten

Seit dem 1. Januar gelten aktualisierte Durchführungsanweisungen (DA) zu den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz für Forsten (VSG 4.3). Nähere Infos unter folgendem Link: <https://www.foka.de/aktuelles/>

Quelle: SVLFG

## Frauen im Forstbereich - deutschlandweite Befragung zu den Geschlechterverhältnissen

Im Rahmen einer Bachelorarbeit zum Thema Frauen im Forstbetrieb, wird um Ihre Mitwirkung gebeten. Die Befragung soll Daten zu den Geschlechterverhältnissen forstlich ausgebildeter Beschäftigten in Deutschland liefern. Das Interesse an den Zahlen besteht seit mehreren Jahren bei verschiedenen Interessenvertreter\_innen, weshalb die Erstellung der Fragen in Absprache und Zusammenarbeit mit den Frauen im Forstbereich e.V., der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, dem Bund deutscher Forstleute und dem Deutschen Forstverein e.V. erfolgte. Die Erhebung der Daten soll den Stand der Umsetzung der Gleichstellungspläne nach Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst sichtbar machen.

*Es wird darauf hingewiesen, dass die Befragung sich ausschließlich an Forstbetriebe richtet, die Beschäftigte mit forstlicher Ausbildung haben.*

Den Fragebogen finden sie auf der Homepage der Forstkammer unter folgendem Link als PDF-Datei zum Herunterladen: <https://www.foka.de/aktuelles/>

## POLITIK UND RECHT

### Neue Fälle von Vogelgrippe

Bei einem Schwan in Ulm wurde am Wochenende das Vogelgrippevirus H5N8 festgestellt. Nach wie vor beschränkt sich die Vogelgrippe im Land nur auf Wildvögel. Nutzgeflügel ist bislang nicht betroffen.

Bei einer erlegten Stockente in Muggensturm (Landkreis Rastatt) wurde ebenfalls ein hochpathogenes (stark krank machendes) Vogelgrippevirus des Typs H5 nachgewiesen. Allerdings handelt es sich nicht um H5N8, sondern um einen anderen Subtyp des Virus. Bezüglich der weiteren Abklärung dieses Falles befindet sich das Ministerium in enger Abstimmung mit dem Friedrich-Loeffler-Institut. Sobald ein Befund vorliegt, wird dieser mitgeteilt. Auch im Landkreis Emmendingen (Rheinhausen) wurde ein Bussard positiv auf Geflügelpest getestet. In Baden-Württemberg wurde bisher bei 299 Wildvögeln das hochpathogene Geflügelpestvirus bestätigt. Betroffen sind die Landkreise Bodenseekreis, Konstanz, Ravensburg, Emmendingen, Sigmaringen und nun Ulm und Rastatt.

Durch die landesweit angeordnete Stallpflicht für Nutzgeflügel und die auferlegten Biosicherheitsmaßnahmen für Geflügelhalter sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen vor Ort bereits getroffen worden.

Das Ministerium weist aufgrund des nach wie vor akuten Geschehens im Land und der vermehrten Ausbrüche in Nutzgeflügelbeständen im Norden Deutschlands auf die Notwendigkeit der strikten Einhaltung der Stallpflicht und der sonstigen Maßnahmen zur Biosicherheit hin. <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-faelle-von-vogelgrippe/>

Quelle: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

## Klimawandel gefährdet Auerwild im Schwarzwald

„Der Klimawandel macht dem heimischen Auerwild schwer zu schaffen. Durch die verstärkte Anlage von Freiflächen im Wald schaffen wir die Grundlage für die Sicherung dieser für den Schwarzwald so typischen Waldvogelart“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL. Das Auerwild sei die erste Wildtierart in Baden-Württemberg, für die dokumentiert werden würde, dass sie durch den Klimawandel massiv unter Druck gerate.

Experten hielten für das langfristige Überleben der Art im Schwarzwald mindestens 300 Auerhähne für notwendig. Derzeit würden etwas mehr als 200 Hähne gezählt. Zum Schutz des Auerwilds sollen in den Hochlagen des Schwarzwaldes auf Waldflächen des Landesbetriebs ForstBW diesen Winter und in den folgenden Jahren im Rahmen des regulären Holzeinschlags verstärkt größere lichte Stellen geschaffen werden. Damit verbessern wir die Lebensbedingungen der Tiere nachhaltig“, erklärte der Minister. Diese Maßnahmen zum Schutz des Auerwildes würden allerdings nur dann greifen, wenn sie von allen am Wald beteiligten gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen werden. Auch müsse das Freizeitverhalten der Menschen in den Hochlagen des Schwarzwaldes Rücksicht auf die Belange des Auerwilds nehmen. So sei es wichtig, auf den Wegen zu bleiben und die Wälder nicht zu Unzeiten zu betreten.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) hat in Abstimmung mit der AG Raufußhühner (AGR) 2008 einen ‚Aktionsplan Auerhuhn‘ entwickelt, der für all die beschriebenen Handlungsfelder Ziele und Maßnahmen vorgibt. Dieser deutschlandweit beispielgebende Plan schreibt konkret und flächenscharf Handlungsempfehlungen zum Schutz des Auerwildes vor.

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/forstminister-peter-hauk-mdl-durch-die-verstaerkte-anlage-von-freiflaechen-im-wald-schaffen-wir/>

Quelle: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

## Landesweite Streckenergebnisse und Gutachten zum Wildverbiss an Waldbäumen liegen vor

„Wildtiere sind Teil unserer Kulturlandschaft“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL am Sonntag, dem 8. Januar in Stuttgart. „Die in den vergangenen Jahren rasant gestiegenen Schwarzwildbestände richten immer wieder große Schäden an und stellen uns vor große Herausforderungen, die wir nur gemeinsam lösen können.“

Mit dem starken Anstieg der Schwarzwildbestände in den letzten Jahren seien die Ansprüche an die Jägerinnen und Jäger im Land gewachsen, so der Minister. Die Jagdstrecke an Schwarzwild habe im abgelaufenen Jagdjahr 2015/16 einen Zuwachs von rund 40 Prozent zur Vorjahresstrecke und mit insgesamt rund 68.000 Wildschweinen den bisher zweithöchsten Wert für Baden-Württemberg erreicht. Um die Jägerinnen und Jäger bei der Regulation der Schwarzwildbestände zu unterstützen, wurde ein landesweiter Runder Tisch „Schwarzwild“ einberufen. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern der Jägerschaft, der Land- und Forstwirtschaft des Veterinärwesens sowie des Natur- und Tierschutzes. Unter wissenschaftlicher Begleitung sollen Praxishinweise zum Management dieser Wildtierart erarbeitet und die Thematik effektiver Schwarzwildbejagung beleuchtet werden. „Eine effektive Rehwildjagd ist notwendig, um die naturnahe Verjüngung unserer Wälder sicherzustellen“, erklärte der Forstminister. Die Forstlichen Gutachten zum Wildverbiss würden eine wichtige Entscheidungshilfe bei der Bemessung der Anzahl der zu erlegenden Rehe in den Jagdrevieren darstellen. „Die Auswertungen zeigen, dass im Regelfall der Wildverbiss durch gezielte Bejagung an schützenswerten Verjüngungsflächen bei den allermeisten Baumarten auf ein vertretbares Maß abgesenkt werden kann“, so Peter Hauk.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesweite-streckenergebnisse-und-gutachten-zum-wildverbiss-an-waldbaeumen-liegen-vor-1/>

Quelle: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

# HINWEISE & HINGUCKER

## Der Rothirsch ist Tier des Jahres – in der Schweiz

Der Größenunterschied könnte kaum deutlicher sein: Während in Deutschland die etwa 30 Gramm schwere Haselmaus zum „Tier des Jahres 2017“ gewählt wurde, hat die Naturschutzorganisation Pro Natura mit dem etwa 6.000 mal schwereren Rothirsch einen «wilden Pendler» zum Tier des Jahres 2017 der Schweiz erkoren. Mehr zum Thema unter [www.rothirsch.org](http://www.rothirsch.org)  
Quelle: Pro Natura (Schweiz)

"Berufsbild und Einsatzbereiche - staatl. gepr. Forsttechniker" unter folgendem Link:

Eine Übersicht finden Sie unter folgendem Link:

[http://www.forsttechniker.de/site/assets/files/1108/forsttechniker\\_flyer.pdf](http://www.forsttechniker.de/site/assets/files/1108/forsttechniker_flyer.pdf)

Quelle: Vereinigung der der Forsttechniker e.V.

# TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- Kartellverfahren: Regionalkonferenzen für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im **Januar 2017**: **16. Januar** FBZ Königsbronn, **17. Januar** RP Freiburg (Schwarzwaldsaal), **18. Januar** FBZ Mattenhof, **24. Januar** FBZ Karlsruhe. Einladungen sowie die jeweiligen Anfahrtsskizzen finden Sie auf der Homepage der Forstkammer unter folgendem Link: <https://www.foka.de/aktuelles/termine/>
- **17. Januar 2017** Auftaktworkshop „Wissensplattform DRiER“. Entwicklung eines nachhaltigen Forschungs- und Wissensaustauschs über Trockenheit und Dürre in BW. Das Programm kann heruntergeladen werden unter: [https://www.foka.de/app/download/6395955964/DRiER%20Aufaktworkshop\\_17\\_1\\_17.pdf?t=1482312948](https://www.foka.de/app/download/6395955964/DRiER%20Aufaktworkshop_17_1_17.pdf?t=1482312948)
- **28. Januar 2017** 47. Baden-Württembergischen Forstlichen Nordischen Skiwettkämpfe in Bernau. Nähere Informationen unter folgendem Link: [http://forstsportvereinbw.de/attachments/article/250/Einladung%20FNS%202017%20Ausschreibung\\_final.pdf](http://forstsportvereinbw.de/attachments/article/250/Einladung%20FNS%202017%20Ausschreibung_final.pdf)
- **21./22. Februar 2017** Status-Seminar Nachhaltige Wald- und Forstwirtschaft, Berlin
- Terminvormerkung: **31. März 2017** Mitgliederversammlung Forstkammer, in der Festhalle, Rottenburg a.N.
- **30./31. März 2017** Denzlinger Wildtierforum. Infos unter: <https://www.foka.de/aktuelles/termine>
- **24. Mai 2017** Windbranchentag Baden-Württemberg, in der König-Karls-Halle im Haus der Wirtschaft in Stuttgart

*@FokaBW - die Forstkammer twittert*

Waldwirt, Homepage, Newsletter... Wem das nicht reicht, kann Neuigkeiten von der Forstkammer jetzt noch schneller erfahren – per Twitter. Sie finden uns unter <https://twitter.com/FokaBW>

*...und jetzt auch auf Facebook: @FokaBW*